



Liste der im Amtsbezirk der Botschaft Abu Dhabi bekannten Rechtsanwälte

Landesspezifische Besonderheiten bei der Beauftragung von Anwälten

Örtliche, sachliche und instanzielle Zuständigkeit - welche Anwälte sind vor welchen Gerichten zugelassen?

Prozessanwälte sind die am Gerichtsort zugelassenen arabisch sprechenden Anwälte. Prozessanwälte können vor jedem Gericht in den VAE. und in allen Instanzen auftreten. Besonderheiten ergeben sich beim Federal Supreme Court und den Kassationsgerichten in Abu Dhabi und Dubai. Neben den Prozessanwälten gibt es ausländische Anwälte, die als selbständige Beratungsanwälte zugelassen sind. Deren Tätigkeitsfeld ist weitreichend und umfasst praktisch die Beratung auf allen Rechtsgebieten.

Insbesondere bei umfangreichen Gerichtsprozessen oder wenn eine ausländische Partei involviert ist, wird häufig ein "Beratungsanwalt" vorgeschaltet, dessen Tätigkeit mit dem des britischen Solicitor vergleichbar ist.

Anwalts- oder Notariatszwang

Für den Kläger besteht kein Anwaltszwang. Dem Beklagten steht es frei, einen Anwalt zu bestimmen. Gewisse Rechtshandlungen oder Urkunden erfordern eine notarielle Beglaubigung aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift. Teilweise auch ohne Rechtsgrundlage, wenn das aus den Umständen heraus der Verwaltung oder der Rechtspraxis sachgerecht erscheint.

Notare haben in den Vereinigten Arabischen Emiraten keine selbständigen privaten Büros, sondern sind Angestellte der örtlichen Emirats-Gerichte, bei denen besondere Abteilungen für Notariatsangelegenheiten eingerichtet wurden.

Inwieweit haben Angeklagte Anspruch auf einen Pflichtverteidiger?

Angeklagte haben keinen Anspruch auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers. Es liegt jedoch im Ermessen des Gerichts, einen Anwalt beizuordnen. Droht allerdings ein hohes Strafmaß wie etwa die Todesstrafe, ist gesetzlich ein Pflichtverteidiger zu bestellen. Der Angeklagte kann diesen aber auch ausdrücklich ablehnen.

Über die Erstattung der Anwaltskosten (s. dazu sogleich) sowie deren Höhe entscheidet das Gericht durch Beschluss.

Kosten

Gerichtsgebühren

Die Gerichtsgebühren für jeden Verfahrensabschnitt sind in voller Höhe vom Antragsteller/Kläger im Voraus zu entrichten. Im Falle des Obsiegens sind sie vom Beklagten zu erstatten. Die Höhe der Gebühren ist in den einzelnen Emiraten unterschiedlich.

Anwaltsgebühren

Eine Anwaltsgebührenordnung gibt es nicht. Das Honorar unterliegt der Parteienvereinbarung. Gebühren in Beratungsangelegenheiten basieren in der Regel auf Stundenhonorar. Die Stundensätze liegen etwa zwischen 1.000 AED und 2.000 AED. Reine Erfolgshonorare sind unzulässig.

Die Prozessgebühren des Anwalts betragen in der Regel zwischen 5% und 10% vom Streitwert, abhängig vom Schwierigkeitsgrad und der Höhe des Streitwertes. Häufig wird ein Mindesthonorar (ca. 10.000 AED) verlangt.

Im Falle des Obsiegens wird im Urteil der Betrag festgelegt, den der Gegner von den Prozesskosten (neben Gerichtsgebühren und Gerichtskosten s.o.) zu erstatten hat. Bei den Anwaltsgebühren beträgt dieser in der Regel einige Hundert Dirhams und steigt bei hohem Streitwert auf einige Tausend Dirhams, liegt aber erheblich unter den tatsächlich angefallenen Anwaltskosten.

In der Regel werden die Gebühren im Voraus verlangt.

Prozesskostenhilfe

Auf begründeten Antrag kann das Gericht die Gerichtskosten ganz oder teilweise erlassen. Diese Regelung gilt jedoch nur für V.A.E. Staatsangehörige. Kann ein Beklagter wegen Arbeitsunfähigkeit nicht für die Anwaltskosten aufkommen, steht es im Ermessen des Gerichts, ihm einen Anwalt beizuordnen. Andere Institutionen, die sich mit Rechtsverfolgung/Rechtsberatung befassen Wohltätigkeitsorganisationen, die bestimmte kostenlose Rechtsberatungen gewähren, gibt es nicht. Örtliche Industrie- und Handelskammern sind bei handelsrechtlichen Streitigkeiten nur vermittelnd tätig. Eine Beratungstätigkeit gegen Gebühr üben sie nicht aus.

Weitere Informationen finden Sie in unserem "Merkblatt zur Rechtsverfolgung in Zivil- und Handelssachen in den VAE".

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

ANWALTSLISTE / LIST OF LAWYERS (ohne Gewähr)

HADLER & PARTNER Rechtsanwälte – Abu Dhabi

(Ansprechpartner: Jörn Hadler)

Old Airport Road, opp. World Trade Center

P.O. Box 41604

Abu Dhabi

Tel.: +971-2-621 9050

Fax: +971-2-621 9030

Mobile: +971-50-662 5064, +971-50-621 0082

E-Mail: abudhabi@hadlerpartner.com

Internet: www.hadlerpartner.com

Korrespondenzsprache: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch

Rechtsgebiete: Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, bilaterales und VAE Steuerrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Sponsorship und PRO Services, on- und offshore Unternehmensgründungen, JV und M&A, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit bei der Abu Dhabi Handelskammer

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja, außerdem Ausbildung von VAE-Rechtsreferendaren und VAE Studenten

DABURON & PARTNERS LEGAL CONSULTANTS LLP

Ansprechpartner: Dr. Clemens Daburon, Frau Sali Jumah, Herr Bandar Shanneik

ADGM Abu Dhabi Global Market, Al Sila Tower, Office 2404

P.O.Box 37409

Abu Dhabi

Tel: +971-2-694 8655

Fax: +971-2-694 8666

Email: info@daburon-partners.com

Internet: www.daburon-partners.com

Korrespondenzsprache: Deutsch, Arabisch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Französisch, Russisch

Rechtsgebiete: Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Arbitration, Beratung bei Gerichtsverfahren (in Zivil-, Handels-, Arbeits- und Strafrechtsangelegenheiten)

Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

MENA LEGAL LLC (BREXENDORFF & ASSOCIATES)

(Ansprechpartner: Dr. Alexander Brexendorff, Christopher Blazynski, Karin Luzulu)

ADDAX Tower, Reem Island

PO Box: 35165

Abu Dhabi

Tel.: +971-2-642 6320

Mobile: +971-50-749 6195

E-Mail: info@mena-legal.com, info@b-a.global

Internet: www.mena-legal.com, www.b-a.global

Korrespondenzsprache: Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Farsi, Spanisch, Italienisch, Hindi, Russisch

Rechtsgebiete: Allgemeine Markteintritts und Rechtsberatung (gesamter Mittlerer Osten und Nordafrika); Unternehmensgründungen und M&A; Handels- und Wirtschaftsrecht; Allgemeines Vertrags- und Gesellschaftsrecht; Streitverfahren, Strafrecht, Mediation; Arbeitsrecht; Erbrechtsnachfolge, Familienrecht; Steuerrecht; Immobilienrecht; Gewerblicher Rechtsschutz, IP und TM; Fintech und Bankenrecht

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja, soweit bereits Bezug zur Region.

TROWERS & HAMLINS LLP

(Rechtsanwalt: Dr. Johannes Eisser)

Al Bateen Towers, Floor P1, Tower C1

King Abdullah Bin Abdulaziz Al Saud Street

P.O. Box 37021

Abu Dhabi

Tel.: +971-2-410 7600

Fax: +971-2-410 7601

Mobile: +971-50-450 2673

E-Mail: JEisser@towers.com

Internet: www.towers.com

Korrespondenzsprache: Englisch, Deutsch, Arabisch

Rechtsgebiete: Commercial Law, Labour Law, Real Estate Law, IT Project Law, Corporate Law, Infrastructure Projects, Arbitration

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein